



Westf. Schule für Musik

08.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wermelt

Telefon: 9 81 03 13

WermeltB@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.11.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster vom 01.02.2017 wird beschlossen. Die Änderungssatzung (Anlage 2) tritt zum 01.02.2019 in Kraft.
2. Entgegen dem Konzept zur Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) wird auf eine turnusmäßige Gebührenerhöhung verzichtet.
3. Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW sind ab dem 01.02.2019 vom Erwachsenenzuschlag auf die Unterrichtsgebühren befreit.
4. Die Gebührentarife im Bereich elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahre im Bereich Musikzwerge, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung werden vereinheitlicht und auf 24 € pro Monat festgelegt.
5. Die redaktionelle Anpassung beim Projekt JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster aufgrund der Einführung der Ehrenamtskarte und dem damit verbundenen Ermäßigungstatbestand hängen von der Inanspruchnahme der Zuschlagsbefreiung ab. Es sind keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen (Ertragsminderung) auf den Haushalt der Stadt Münster zu erwarten.

Die Gebührenvereinheitlichung im Bereich der elementaren Musikerziehung führt zu keinen finanziellen negativen Auswirkungen für die Stadt Münster; ebenso wie die rein redaktionelle Anpassung.

Begründung:

1. Anlass

Ehrenamtskarte NRW

Am 18.10.2017 hat der Rat der Stadt Münster die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Münster beschlossen und der Vorlage V/0513/2017 zugestimmt.

In das Portfolio der Vergünstigungen sind aufgrund dieser Entscheidung auch Preisnachlässe bei kommunalen Angeboten aufzunehmen. Dabei sollen die örtlichen Vergünstigungen qualitativ hochwertig sein, um die besondere Wertschätzung zu verdeutlichen, die mit der Ehrenamtskarte verbunden ist.

Die Freiwilligenagentur Münster (FA), zuständig für die fachlich-konzeptionellen Steuerung des Einführungsprozesses, hat angeregt, einen Preisnachlass für die Angebote der Westfälischen Schule für Musik aufzunehmen.

Die Westfälische Schule für Musik unterstützt diese Idee und schlägt vor, dass Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW keinen Erwachsenenzuschlag in Höhe von 40% auf die Unterrichtsgebühren zu zahlen haben. Hiermit soll ihnen eine besondere Wertschätzung entgegengebracht werden.

Gebührenvereinheitlichung im Bereich der elementaren Musikerziehung

Abhängig von der Gruppengröße sind bisher zwei unterschiedliche Gebühren im Bereich der elementaren Musikerziehung für die Musikzwerge, die musikalische Früherziehung und die musikalische Grundausbildung zu zahlen. In großen Gruppen sind das 23,00 € und in kleinen Gruppen 27,00 €. In der Regel beginnen die Schüler/-innen in großen Gruppen und wechseln häufig in kleinere Gruppen, ohne dieses beeinflussen zu können (z.B. durch Kündigung von anderen Schüler/-innen). Mit einer einheitlichen Gebühr haben die Schüler/-innen die Sicherheit langfristig eine einheitliche Gebühr zu zahlen. Darüber hinaus vereinfacht sich die Abrechnung für die Westfälische Schule für Musik.

Es wird die einheitliche Gebühr von 24,00 € vorgeschlagen, da hierdurch das Gebührenaufkommen nahezu identisch bleibt.

Redaktionelle Anpassung Projekt JeKits

Das frühere Projekt Jeki hat die Bezeichnung JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) erhalten. Diese Änderung soll redaktionell nachgezogen werden.

Entgegen dem Konzept zur Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) wird auf eine turnusmäßige Gebührenerhöhung verzichtet

Am 11.11.2015 hat der Rat der Stadt Münster das Konzept zur Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) beschlossen. Basierend auf diesem Beschluss ist festgelegt worden, dass spätestens im zweijährigen Rhythmus die Gebühren erhöht werden, um Kostensteigerung aufzufangen. Die Westfälische Schule für Musik hat die Gebühren zum 01.02.2017 erhöht. Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die erwartete Haushalts-

konsolidierung nach der Gebührenerhöhung ab 01.02.2017 nicht im befriedigenden Maße eingetreten ist.

Als Sondereffekte sind erstens eine Vielzahl von Kündigungen festzustellen, zweitens dass die freigewordenen Unterrichtsplätze nur schleppend wieder aufgefüllt werden konnten und drittens gab es daraus folgend einen Einnahmeverlust.

750 Kündigungen nach der Gebührenerhöhung 2017

Zum 31.01.2017 hat die WSfM ein Sonderkündigungsrecht aufgrund der Gebührenerhöhung eingeräumt. Zum 31.01.2017 sind bei der WSfM 913 Kündigungen eingegangen. Einige bezogen sich auf unterjährig auslaufende Kurse in der elementaren Musikerziehung (ca. 163). Bei den restlichen muss man davon ausgehen, dass sie aufgrund der Gebührenerhöhung das Sonderkündigungsrecht nutzten. Einige Nutzer wären nicht von der Gebührenerhöhung betroffen waren, da sie kostenfreien Unterricht hatten. Hier ist anzunehmen, dass die Sonderkündigung genutzt wurde, um vorfristig aus dem Vertrag zu kommen.

Bei der Auswertung der Segmente, innerhalb derer die Kündigungen eingegangen sind, exponieren sich zwei Nutzergruppen:
Zum einen der Einzelunterricht 30 min (63 Belegungen weniger), andererseits Gruppenunterrichte in den Schulen (101 Kündigungen in den Singklassen, 82 Kündigungen im Instrumentalbereich), also an der Basis der Breitenförderung!

Wiederauffüllung freigewordener Unterrichtsplätze zu schleppend und nicht auf dasselbe Niveau wie vor der Erhöhung:

Die Auswertung der Gesamtbelegungszahl in der Monatsauswertung Januar 2017 (6.793) im Vergleich zu Februar 2017 (6.390) weist einen Rückgang der Schülerbelegungen um 403 aus. Selbst bei der Betrachtung der Langzeitauswirkung: 10632 Belegungen (01.02.2016 bis 31.01.2017) zu 10426 Belegungen (01.02.2017 bis 31.01.2018) muss festgestellt werden, dass sich im Jahresverlauf die Schülerbelegungen nicht wieder stabilisiert haben, sondern immer noch 206 Belegungen weniger zu verzeichnen sind.

Einnahmenverlust trotz Gebührenerhöhung um ca. 85 T €

Die Einnahmen bei den Benutzungsgebühren sind trotz der Gebührenerhöhung sogar gesunken.

2016:

Ansatz: 1.990.000,00 €

IST: 2.143.068,87 €

2017:

Ansatz: 2.107.000,00 €

IST: 2.058.251,10 €

Musikschulgebühren WSfM Münster im NRW- Vergleich

Quelle: VdM-Berichtsbogen für das Berichtsjahr 2017, die Daten sind Angaben der Musikschulen. Verglichen wurden zum einen die Zahlen der Musikschulen mit den höchsten Schülerzahlen (>4000 angemeldete Schüler), zum anderen die Musikschulen mit den höchsten Gebühren für 45minütigen Einzelunterricht (>1000 €/Monat). Die wenigsten Musikschulen des einen Tabellenblatts finden sich übrigens auf dem anderen wieder.

In der Auswertung steht die WSfM Münster unter den Musikschulen mit den höchsten Schülerzahlen (jetzt schon) als **diejenige mit dem höchsten Kostendeckungsgrad** (46,93 %, Mittelwert im NRW- Vergleich dieser 10 Schulen: 37,61 %).

Hinsichtlich der Musikschulen mit den **höchsten Gebühren für 45 minütigen Einzelunterricht** ist Münster auf **Platz 10** innerhalb NRW, beim **Gruppenunterricht sind wir auf Platz 63** im Vergleich zu den 159 kommunalen Musikschulen im VdM (also Mittelfeld).

2. Anpassung der Gebührensatzung

Der Ermäßigungstatbestand für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW wird im § 4 Ermäßigungen, Zuschläge und Stundungen der Gebührensatzung aufgenommen.

Die Gebührenvereinheitlichung im Bereich der elementaren Musikerziehung wird im Gebührentarif der Westfälischen Schule für Musik (Anhang der Gebührensatzung) im Bereich A) Elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren auf 24,00 € angepasst.

Das frühere Projekt Jeki hat die Bezeichnung JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) erhalten. Diese Änderung ist in der Gebührensatzung in § 7 Geltungsbereich redaktionell nachgezogen worden.

3. Finanzierung

Ehrenamtskarte NRW

Seit der Einführung der Ehrenamtskarte NRW im September 2018 liegt der Westfälischen Schule für Musik noch keine Anfrage auf Ermäßigung aufgrund der Ehrenamtskarte vor. Dieses wird sich voraussichtlich künftig ändern. Bisher erhebt die Westfälische Schule für Musik von ca. 200 Erwachsenen einen Erwachsenenzuschlag im Volumen von jährlich um die 50.000 €.

Mit der Aufnahme des Ermäßigungstatbestands in das Portfolio der Ehrenamtskarte NRW ist gleichzeitig auch ein Werbeeffect für die Angebote der Westfälischen Schule für Musik verbunden, so dass ggfs. Neukunden akquiriert werden können.

Gebührenvereinheitlichung im Bereich der elementaren Musikerziehung

Von der Gebührenvereinheitlichung sind im September 2018 112 Schüler/-innen in Kleingruppen (bisher 27,00 € pro Monat) und 417 Schüler/-innen in großen Gruppen (bisher 23,00 € pro Monat) betroffen. Eine Gebührenvereinheitlichung auf 24,00 € pro Monat für alle Schüler/-innen führt zu einem nahezu identischen Gebührenaufkommen und zu keinen negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster.

Redaktionelle Anpassung Projekt JeKits

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung, die keine finanziellen Auswirkungen hat.

I.V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A (Kurzüberblick, Ziele, Finanzierung, Pflichtigkeitsgrad und Relevanz zu Querschnittsthemen)

Anlage 2: Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik